

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Beschlussvorlage

Nr: BV-260/2022

Aktenzeichen	IKZ Kämmerei
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Finanzen
Vorlagenerstellung	Patrik Krummeich

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	14.11.2022
Stadtverordnetenversammlung	05.12.2022
Haupt- und Finanzausschuss	12.01.2023
Haupt- und Finanzausschuss	19.01.2023
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2023
Stadtverordnetenversammlung	30.01.2023

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Oestrich-Winkel 2023

Beschlussvorschlag

Das als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept wird gemäß § 92 a HGO beschlossen.

Sachverhalt

Um einen genehmigungsfähigen Haushalt für das Jahr 2023 aufzustellen, bedarf es eines Ausgleichs im Ergebnis- und Finanzhaushalts sowie in der mittelfristigen Planung.

Wie in der Beschlussvorlage zum Haushalt 2023 bereits dargelegt, können die Einbrüche auf der Ertragsseite sowie die Mehraufwendungen durch Kostensteigerungen, trotz Anhebung der Realsteuern, für das Jahr 2023 nicht kompensiert werden. Die Stadt Oestrich-Winkel ist daher gemäß § 92a (1) HGO verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept für den Ergebnishaushalt aufzustellen.

Im Rahmen der Änderung der GemHVO duldet die obere Aufsichtsbehörde das Defizit im Ergebnishaushalt für das Jahr 2023, da gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 GemHVO Überschüsse aus der gebildeten Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses mit Defiziten des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden dürfen. Dies gilt nach aktuellem Stand / Gesetzeslage nur für die Jahre 2021 bis 2023. Die Stadt Oestrich-Winkel macht hiermit von der gesetzlichen Neuregelung Gebrauch.

Zudem verursachte die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zwingend einzustellende Zuführung zur Pensionsrückstellung von über 1 Mio. € dazu, dass im Ordentlichen Ergebnis des Jahres 2019 ein Defizit von 1.140.536,17 € entstanden ist, welches in die Folgejahre bis zu dessen Abbau vorgetragen wird.

Im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung wird der Ausgleich dieses vorgetragenen Defizits durch Überschüsse im Rahmen der Anpassung der Grundsteuerhebesätze auf bis zu 890 v.H. und ab 2024 auf 990 v. H. bis 2026 dargestellt.

Nach Rücksprache mit der oberen Aufsicht ist aufgrund der vorherrschenden Situation und des Nachweises des Abbaus der Fehlbeträge ein vereinfachtes Haushaltssicherungskonzept in beiliegender Form für die Stadt Oestrich-Winkel ausreichend.

Finanzielle Auswirkungen

/

Anlage(n)

1. Haushaltssicherungskonzept

Oestrich – Winkel, 11.11.2022

Dezernatsleiter